

# Gemeinde Muldestausee

## Beschlussantrag Nr.: 270/2020

 öffentlicher Teil

 nichtöffentlicher Teil

Sachbearbeiter:	E. Larisch	Beteiligtes Fachamt:
Federführende Stelle:	Bauamt	

Beratungsfolge				
Gremium		Datum	dafür	dagegen
Ortschaftsrat Burgkernitz				
Ortschaftsrat Friedersdorf				
Ortschaftsrat Gossa				
Ortschaftsrat Gröbern				
Ortschaftsrat Krina				
Ortschaftsrat Mühlbeck				
Ortschaftsrat Muldenstein				
Ortschaftsrat Plodda				
Ortschaftsrat Pouch				
Ortschaftsrat Rösa				
Ortschaftsrat Schlaitz				
Ortschaftsrat Schmerz				
Ortschaftsrat Schwemsal				
Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur, Jugend und Sport				
Bau- und Vergabeausschuss				
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	11.11.2020		
Jugendgemeinderat				
Gemeinderat	Beschlussfassung	18.11.2020		

### Kurztitel:

4. Änderungssatzung zur Gewässerumlagesatzung

### Beschlusstext:

Auf der Grundlage der §§ 52 bis 56 a des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, der §§ 8, 45 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sowie der §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee die 4. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Muldestausee zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ vom 24.05.2018 (Gewässerumlagesatzung 2018).

**Erläuterung:**

In der 4. Änderungssatzung wird der Beitragssatz für das Erhebungsjahr 2020 festgelegt. Dieses ist nach der Kalkulation und Beschlussfassung des Unterhaltungsverbandes „Mulde“ jährlich erforderlich.

Der Verwaltungskostenaufwand beträgt gemäß beiliegender Berechnung insgesamt 24.765,40 €. Der Gemeinde Muldestausee liegt ein Schreiben der Kommunalaufsicht vom 08. November 2016 vor, aus dem hervorgeht, dass das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie darauf hinweist, dass die Höhe der umzulegenden Verwaltungskosten 20 % des Umlagevolumens der Verbandsbeiträge nicht überschreiten sollte. Der Beitrag für den Gewässerunterhalt für 2020 beträgt 120.647,77 €. Demnach dürften die Verwaltungskosten nur 24.129,55 € betragen. Die aktuelle Kalkulation überschreitet diesen Betrag somit um 635,85 €. Die Gemeinde Muldestausee folgt dem Hinweis des MULE und legt aus diesem Grund nur 24.129,55 € an Verwaltungskosten auf den Flächenbeitrag um. Somit werden 24.129,55 € auf die Gesamtfläche aller Grundstücke der Gemeinde Muldestausee umgelegt ( $24.129,55 \text{ €} / 13.752,1572 \text{ ha} = 1,75 \text{ €/ha}$ ). Vom Unterhaltungsverband wird ein Erschwernisbeitrag im Jahr 2020 in Höhe von 9.912,58 € erhoben. Dieser muss von der Gemeinde auf die Flächen umgelegt werden, die nach der Nutzungsart nicht der Grundsteuer A unterliegen. Hier ergibt sich folgende Berechnung:  $9.912,58 \text{ €} / 1.404,1165 \text{ ha} = 7,06 \text{ €/ha}$ .

Für das Veranlagungsjahr 2020 ergeben sich damit folgende Umlagesätze:

Flächenbeitrag: 9,80 €/ha (8,05 €/ha Umlage durch den Unterhaltungsverband zzgl. 1,75 €/ha Verwaltungskosten)

Erschwernisbeitrag: 7,06 €/ha

---

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 entschieden, den Beschlussantrag an den Haupt- und Finanzausschuss zurück zu verweisen mit der Begründung, dass seitens der Verwaltung geprüft werden soll, ob die Gewässerumlage aus der Grundsteuer finanziert werden kann.

Der Sachverhalt wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht rechtlich bewertet mit folgendem Ergebnis:

Das Landesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 12.05.2015, LVG 3/14, klargestellt, dass für die Gemeinden **kein** Wahlrecht besteht, ob sie den Verbandsbeitrag umlegen. Sie sind vielmehr im Rahmen des § 99 (2) Nr. 1 KVG LSA dazu verpflichtet, die Umlage zu erheben. Hierzu auch der Verweis auf einen Auszug aus den Seminarunterlagen der vhw zur Thematik Erhebung von Verbandsbeiträgen und deren Umlage durch die Gemeinden vom 24.09.2020.

**Finanzielle Auswirkungen:**

**a) einmalig: 125.000 €**

**b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):**

**c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 55211001/43210**

**Anlagen:**

Entwurf der 4. Änderungssatzung und Verwaltungskostenberechnung

Auszug Seminarunterlagen

Gerichtsurteil

---

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler